

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wrixum am Donnerstag, dem 01.03.2018, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr - 18:21 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anja Hansen

Herr Heiko Hill

Herr Hark Olufs

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2013 bis 2017
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000094
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000095
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000102

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Hansen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2013 bis 2017

Die Buchungsbelege der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 wurden gesichtet und geprüft. Bei der Anordnung AO Nr.17247/2015 (22.09.15) wurde ein Fehler festgestellt. Die Anordnung soll überprüft werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Anordnung bereits am 16.11.2015 korrigiert und richtig gestellt worden ist.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000094

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **199.178,35 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 199.178,35 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 102.530,78 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. -118.480,53 EUR liegt um 68.419,47 EUR unter dem Planansatz von -186.900,00 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2013 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.728.350,10 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2013 beläuft sich auf **118.480,53 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-tragen und wird frühestens nach fünf Jahres zu Lasten der Allgemeinen Rücklage aus-geglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **240.216,58 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlus-ses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **199.178,35 EUR** werden genehmigt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000095

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichun-gen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **142.976,64 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 142.976,64 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 573.217,41 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 73.699,69 EUR liegt um 243.499,69 EUR unter dem Planansatz von -169.800,00 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2014 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.614.488,15 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **73.699,69 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zum vollständigen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (€ 73.180,62) verwendet. Der überschüssige Betrag wird der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **329.556,62 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **142.976,64 EUR** werden genehmigt.

7. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: Wri/000102

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **199.092,80 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.055.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **991.605,66 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **63.594,34 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2015 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.615.090,64 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf **54.451,50 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **269.760,73 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **199.092,80 EUR** werden genehmigt.

Anja Hansen

Hauke Stammer